

öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>

**BESCHLUSS**  
**des Gemeinderates**  
**IM UMLAUFVERFAHREN**  
gemäß § 182 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG

**Berufung einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters sowie einer stellv. Wahlleiterin/eines stellv. Wahlleiters für die Gemeindewahl in Sehlde am 12.09.2021**

Es besteht derzeit eine vom deutschen Bundestag festgestellte epidemische Lage von nationaler Tragweite. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, soll auf Vorschlag des Bürgermeisters im Sinne des § 182 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchgeführt werden. Das vorgeschlagene Umlaufverfahren begründet sich daraus, dass ein den hygienerechtlichen Vorgaben entsprechender Sitzungsraum nicht zur Verfügung steht bzw. im Rahmen einer zunächst vorgesehenen Sitzung der Gesundheitsschutz der Sitzungsbeteiligten nicht sichergestellt werden kann.

**1) Verfahren**

Stimmen Sie dieser Beschlussfassung des Rates gem. § 182 Abs. 2 NKomVG im Umlaufverfahren zu?

**Rückantwort:**

Mit einem Umlaufbeschluss einverstanden: **Ja / Nein**

**2) Antrag:**

Der Rat der Gemeinde Sehlde fasst folgenden Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses wird gem. Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) für die Gemeindewahl in Sehlde am 12.09.2021 als Gemeindewahlleiter Herr SGB Kubitschke sowie als stv. Gemeindewahlleiterin Frau Sandra Kälin berufen.

**Rückantwort:**

Zustimmung zum Antragsinhalt: **Ja / Nein / Enthaltung**

**BEGRÜNDUNG:**

Laut Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung finden am 12. September 2021 die Kommunalwahlen im Land Niedersachsen statt.

Wahlleitung für die Gemeindewahlen ist die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter (Gemeindewahlleitung).

Der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter obliegt im Zusammenwirken mit den übrigen Wahlorganen die verfahrensmäßige Abwicklung der Wahl im Wahlgebiet. Zu den Aufgaben der Wahlleitung im Rahmen der Wahlorganisation zählen insbesondere:

- die Bildung des Wahlausschusses sowie die Vorbereitung und Leitung dieser Sitzungen (§ 10 NKWG, §§ 8, 9 und 66 NKWO) einschl. Geschäftsführung
- der Erlass der Wahlbekanntmachungen (§ 16 NKWG)
- die Entgegennahme und Vorprüfung der Wahlvorschläge sowie das Verfahren zur Mängelbeseitigung (§ 27 NKWG, § 36 NKWO)

Nach der Wahl wirkt die Wahlleitung an einer etwaigen Wahlprüfung sowie an den Feststellungen von Sitzverlusten und Sitznachfolge von Ersatzpersonen mit.

Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 1 NKWG ist grundsätzlich die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister Gemeindegewahlleiter/in. Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt.

Die Vertretung kann gemäß Absatz 3 abweichend als Wahlleitung, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter berufen:

1. im Wahlgebiet der Gemeinde wahlberechtigte Personen
2. Beschäftigte der Gemeinde für die Gemeindegewahlleitung
3. Beschäftigte der Samtgemeinde für die Gemeindegewahlleitung der Mitgliedsgemeinden,

Es empfiehlt sich, einen dieser beiden Personen der Gemeindegewahlleitung mit einem Mitarbeitenden der Gemeinde oder Samtgemeinde zu besetzen, damit zu leistende Unterschriften rechtzeitig erfolgen können und die kontinuierliche Arbeit ermöglichen.

Bei der letzten Kommunalwahl war Gemeindegewahlleiterin Birgit Simons und stellv. Gemeindegewahlleiter Ingo Lüer.

Gemäß § 9 Abs. 4 NKWG können Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Wahlleitung, Stellvertreterin oder Stellvertreter sein.

Gemäß § 7 Abs. 1 NKWO machen die Kommunen den Namen und die Dienstanschrift der jeweiligen Wahlleitung öffentlich bekannt nachdem der Tag der Hauptwahl bestimmt ist.

### **HAUSHALTSRECHTLICHE AUSWIRKUNGEN:**

Keine.

Ratsmitglied	Abstimmung zu Nr. 1 (Ja/Nein)	Abstimmung zu Nr. 2 (Ja/Nein/Enthaltung)
Päsler, Reinhard	Ja	Ja
Baumann, Carsten	Ja	Ja
Becker, Florian	Ja	Ja
Becker, Wiebke	Ja	Ja
Festerling, Arno	Ja	Ja
Lorek, Andreas	Ja	Ja
Schadler, Michael	Ja	Ja
Wassermann, Karin	Ja	Ja

---

## 2. Bekanntgabe an den Rat.

- Keine Anlage/n**  
 **Öffentliche Anlage/n**  
 **Teils öffentliche Anlage/n**  
 **Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Amtsleitung: \_\_\_\_\_

Kämmerei: \_\_\_\_\_

SGB: \_\_\_\_\_